

Amt für Bodenmanagement Marburg

– Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Str. 17

35037 Marburg

Tel.-Nr.: +49 (611) 535 3000, Fax-Nr: +49 (611) 535 3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 0621-2-05-26-60-01-00001#2026-00004-004

Flurbereinigungsverfahren Lohra - Mittlerer Versbach

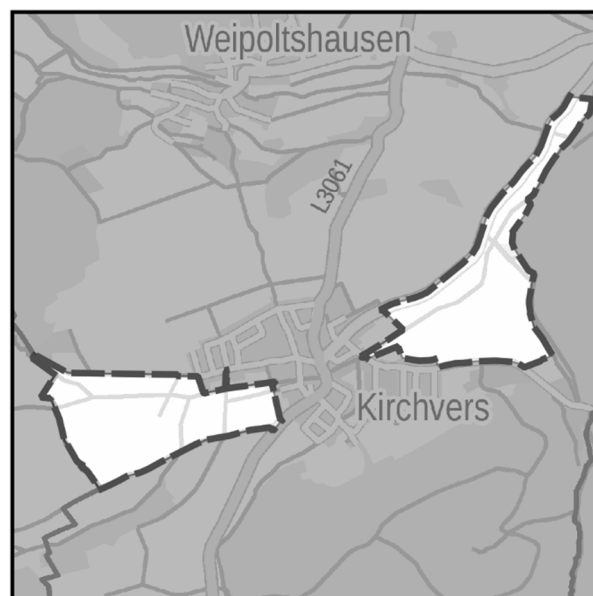
Verfahrens.-Nr.: VF 2660

Öffentliche Bekanntmachung

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkung Kirchvers soll auf Antrag der Gemeinde Lohra ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 78 Hektar groß und ist in der nachfolgenden Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Kirchvers.



Zweck des Flurbereinigungsverfahrens sind neben der Agrarstrukturverbesserung unter anderem die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Mit Hilfe der Bodenordnung soll die Ausweisung von circa 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen beidseits an der Vers erfolgen. Zur Aufwertung der Fließgewässer sollen im Rahmen des Verfahrens insgesamt circa 4,5 Hektar Fläche angekauft und an das Gewässer gelegt werden.

Zudem erfolgt eine Aufwertung der Eigentumsflächen unter anderem durch Zusammenlegung und Optimierung des Zuschnittes. Die Agrarstruktur erfährt eine Verbesserung, indem landwirtschaftliche Flächen nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet und die Grundstücke nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet werden.

Ziel des Verfahrens ist es insbesondere, den Landnutzungskonflikt zwischen der Umsetzung des Planungsvorhabens der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den Ansprüchen der Eigentümer und Pächter zu lösen. Weiterhin sollen vorhandene Wirtschaftswege erneuert werden. Außerdem ist eine Flächenbereitstellung für einen geplanten Radweg, soweit dies möglich ist, angedacht.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung **die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären**. Zu diesem Zweck findet am

Montag, den 23. November 2026, um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Kirchvers
Schulweg 2 in 35102 Lohra

eine **Aufklärungsversammlung** statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Marburg werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hiermit werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der im geplanten Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke eingeladen.

Bekanntmachung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Lohra und in den angrenzenden Gemeinden Bischoffen, Biebertal, Wettenberg, Fronhausen, Weimar (Lahn) sowie den Städten Gladenbach und Lollar öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Ladung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2660> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, 26. Oktober 2026

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

(LS)

gez. Ufer, Abteilungsleiter